

401 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Verfassungsausschusses

**über die Regierungsvorlage (247 der Beilagen):
Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz
zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991
geändert wird**

Durch den gegenständlichen Gesetzentwurf soll für das Verfahren vor dem durch die Zivildienstgesetz-Novelle 1991 eingerichteten Zivildienststrat, der an Stelle der Zivildienstkommision getreten ist und in bestimmten Angelegenheiten Verwaltungsverfahren durchzuführen hat, in denen Bescheide zu erlassen sind, die Anwendung des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes normiert werden. Ferner sollen die Bestimmungen des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes auch in Verfahren

vor der Kommission gemäß § 54 a Zivildienstgesetz zur Anwendung kommen.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 5. Feber 1992 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen des Abgeordneten Dr. Frischenschlager sowie des Staatssekretärs Dr. Kostelka einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der vom Abgeordneten Elmecker vorgeschlagenen Fassung zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. %

Wien, 1992 02 05

Elmecker

Berichterstatter

Dr. Schranz

Obmann

/

**Bundesgesetz, mit dem das Einführungs-
gesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen
1991 geändert wird**

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991, BGBl. Nr. 50, wird wie folgt geändert:

1. Artikel II Abs. 2 Z 14 entfällt.

2. Artikel II Abs. 2 Z 39 lautet:

„39. des Zivildienstrates und der Kommission
gemäß § 54 a ZDG;“

3. Artikel XII Abs. 2 wird als Abs. 3 bezeichnet
und folgender Abs. 2 eingefügt:

„(2) Artikel II Abs. 2 Z 39 in der Fassung des
Bundesgesetzes BGBl. Nr. .../1992 tritt mit 1. Jän-
ner 1992 in Kraft.“